

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 36 (1939)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, in gar manchem andern aber durch das Blaue Kreuz. Es ist zum Erbarmen, welche Nöte ein Pfarrer sehen muß, denen er nicht abhelfen kann, weil seine Kräfte nicht ausreichen.

Ein Berner Pfarrer.

(„Die Freiheit“ vom 17. Februar 1938.)

Aus dem Jahresbericht der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkranke pro 1937.

Den 38jährigen Familienvater D., einen ehemaligen Bankbuchhalter mit einer netten, aber ihm eigentlich gleichgültigen Frau, meldete uns die Armenpflege vor fünf Jahren vorsorglicher Weise an. Ein Jahrzehnt zuvor sei der Mann von ihr unterstützt worden. Es sei damals zum zwangsweisen Wohnungsverlust und Möbelverkauf gekommen. D. habe dann eine andere Stelle gefunden und sich durch den Nebenverdienst seiner Frau, die er übrigens mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt hatte, wieder aus seinen Schulden herausgebracht. Kürzlich habe nun Frau D. geklagt, ihr Mann trinke seit längerer Zeit wieder. Auch leiste er allerhand Streiche: So habe er einen Pfarrer wiederholt um Unterstützung angegangen, mit der Begründung, infolge der Krise könne er nicht zinsen; später stellte es sich heraus, daß er mit der empfangenen Spende Schulden bezahlt hatte. — Bald nach D's Anmeldung bei uns kamen Unterschlagungen gegenüber seinem Arbeitgeber zum Vorschein. Sofortige Entlassung des einsichtslosen, aber beruflich tüchtigen Mannes stand bevor. Als wir einen Teil der unterschlagenen Summe mit fremder Hilfe vorstrecken konnten, lenkte das Geschäft ein, und bereits innert zwei Monaten gelang es D. und seiner Frau, diesen Darlehensbetrag in gemeinsamer Arbeit zurückzuerstatten. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall veranlaßten wir die Verwarnung des Mannes durch die Vormundschaftsbehörde. Nach mehrjähriger Beeinflussung wurde D. alkoholenthaltig, und seit drei Jahren ist er Mitglied eines Abstinenzvereins. Unsere unablässige Betreuung dieses ursprünglich ausländischen Stadtbürgers (unsere Aufzeichnungen sind schon auf der 41. Folioseite angelangt) ist nebenbei, nämlich durch Verhütung weiterer Unterstützungsausgaben, auch den Stadtfinanzen zugute gekommen.

Solothurn. *Einsparungen im Armenunterstützungswesen.* Die langjährige wirtschaftliche Krise hat durch die daraus erwachsenden Soziallasten, woran die Armenunterstützungen einen erheblichen Anteil haben, den Finanzhaushalt des Staates und der Gemeinden sehr stark in Anspruch genommen. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht in Sicht. Die Notwendigkeit der größten Sparsamkeit muß auch von den Fürsorgeinstitutionen erkannt werden. Zurückhaltung und wohlabgewogene, auf das Notwendigste bemessene Ausrichtung der Unterstützung ist dringende Notwendigkeit. Verständige Aufklärung der Unterstützungsbezüger über die Notwendigkeit der einschränkenden Maßnahmen wird überall da erfolgen müssen, wo man die Maßnahmen nicht ohne weiteres verstehen will. In vielen unterstützten Familien scheint der Ernst der Zeit noch nicht erfaßt worden zu sein, und es werden Ausgaben gemacht, die mit den ökonomischen Verhältnissen nicht vereinbar sind. In einem Kreisschreiben des Regierungsrates an die Ammannämter und Armenpflegen werden verschiedene Weisungen ausgegeben, die dieses Ziel erstreben. Vor allem werden die Armenpflegen alle Unterstützungsfälle einer Neuprüfung zu unterziehen haben. Dabei sind die Einkommensverhältnisse genau festzustellen, soweit möglich auch Lohnausweise beizubringen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Mietzinse zu lenken; wo nach den ortsüblichen Ansätzen und dem sozialen Stand des Bedürftigen übersetzte Mietzinse bezahlt werden, ist darauf zu dringen, daß Herabsetzung erfolgt oder bei erster Gelegenheit billigere Wohnungen bezogen werden. Bei den Warengutscheinen

sind die beziehbaren Waren spezifiziert anzugeben, die Rechnungen sind detailliert zu verlangen. Bei allen Unterstützungsfällen sind die unterstützungspflichtigen Verwandten mit genauer Angabe der Adressen, des Berufes und der ökonomischen Verhältnisse anzugeben. Die Armenpflegen haben sich inskünftig fortlaufend über die Mutationen in den Erwerbsverhältnissen der Unterstützten und über die sonstigen Faktoren auf dem Laufenden zu halten. Die *generelle Neuprüfung der Unterstützungsfälle* ist bis zum 15. Januar 1939 durchzuführen.

Ferner weist der Regierungsrat auf die Tatsache hin, daß die gleichen Personen von verschiedenen Unterstützungsinstitutionen Beiträge erhalten, so daß es „Überunterstützungen“ geben kann. Der Regierungsrat weist die Gemeinden deshalb an, eine *Gemeindezentralstelle* einzurichten, welcher alle Unterstützungsfälle angemeldet werden und bei welcher sich auch alle Institutionen erkundigen können und sollen, bevor sie Unterstützungen ausrichten. Die Zentralstelle wird in Verbindung mit der Arbeitslosenfürsorgestelle zumeist bei der Armenpflege der Einwohnergemeinde eingerichtet werden müssen. Zur Mitwirkung sind sämtliche Fürsorgeinstitutionen, d. h. ihre Vertrauensleute in den Gemeinden einzuladen. Die Armenpflegen der Einwohnergemeinden haben dem Departement des Armenwesens bis zum 15. Januar 1939 über die Einrichtung der Zentralstelle zu berichten.

A.

Literatur.

Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. und 24. Mai 1938 in Würzburg. — Heinrich Demuth/Frankfurt am Main, 1938. 139 Seiten.

Nach langer Pause ist der „Deutsche Verein“ wieder mit einer größeren Veranstaltung vor die Öffentlichkeit getreten. Der vorliegende Bericht enthält die dabei gehaltenen Vorträge, die teils Fragen der Gesundheits- und Jugendfürsorge – („Die gesundheitsfürsorglichen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind“, „Die Neuformung der Jugendhilfe durch die NSV unter besonderer Berücksichtigung der NS-Jugendheimstätten“) – teils solche mehr armenfürsorglicher Natur, – („Die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge nach Beendigung der Massenarbeitslosigkeit“, „Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz“, „Arbeitseinsatz und Fürsorge“), teils das Problem der Familiennotgemeinschaft betreffen. Die Vorträge betonen die Neuorientierung der deutschen Wohlfahrtspflege entsprechend den nationalsozialistischen Ideen. Trotzdem finden sich gewisse Forderungen, die auch früher schon vom „Deutschen Verein“ vertreten worden sind, wie etwa die nach Aufrechterhaltung des Grundsatzes einheitlicher Familienfürsorge. Neueren Datums hingegen sind die Bestrebungen, durch die Fürsorge den „Arbeitseinsatz“ zu fördern. Wir erfahren z. B. von einer „Musterungskommission“, deren Aufgabe es war, sog. Wohlfahrtserwerbslose auf ihre „Einsatzfähigkeit“ zu überprüfen, und von der „Erarbeitung der sogenannten Erwerbsbeschränktenberufe“, denn „jemehr eine Verknappung von Arbeitskräften im Reich eintritt, um so mehr ist es notwendig, die gesamte Industrie unter dem Gesichtspunkte des Ansatzes von halben Kräften, älteren Kräften, von Blinden, Taubstummen, von Asozialen usw. zu durchleuchten, um deren Ansatz zu ermöglichen“. Man sieht schon aus diesen Beispielen, daß die von der unsrigen so ganz verschiedene Lage des deutschen Arbeitsmarktes auch die dortige Wohlfahrtspflege vor andersartige Aufgaben stellt.

G.

Wegweiser für Mütterabende. Von *Paula Rath*. Viertes Bändchen: Das Kind in der Familie. Herausgeber: Schweizer. Verband Frauenhilfe. Verlag: Basler Druck- und Verlagsanstalt Basel. 24 S. Preis: 90 Rp.

Vortrefflich Anweisungen über die Erziehung des Kindes in der Familie (das vaterlose Kind, das mutterlose Kind, Stief- und Halbgeschwister, Pflegegeschwister, das Kind und der Vater, Lieblingskinder usw.), die sich gerade auch ihrer Kürze wegen, unter der die Güte doch nicht Schaden leidet, zur Abgabe an Mütter und Väter bestens eignen.

W.